



Beschluss/Entscheidung der Techn. Kommission Sportschießen

Sitzungstermin: 06.03.2020

Anfrage:

- Landesverband
- Mitglied

Ordnungsnummer der TK: T-10-1-2020

Es gibt bei uns Diskussionen bezüglich der Schießkleidung, bzw. eines Ausrüstungs – gegenstandes bei den Gewehrdisziplinen. Vornehmlich bei Disziplinen 1.58 O und 1.58 G.

Ich schieße ohne Schießjacke. Bei hohen Temperaturen dann gerne nur mit Hemd. Um den Rückstoß freundlicher zu gestalten habe ich mir ein Schießpolster von Dr. Gmünder zugelegt.

Und jetzt teilen sich die Meinungen. Ein Teil meiner Schützenkameraden sieht darin kein Problem, ein anderer Teil spricht von unzulässiger Ausrüstung.

Beschluss:

Das angefragte Schulterpolster nicht zulässig. Die Sicherheit sowie die Kontrollmöglichkeiten sind nicht gewährleistet.

